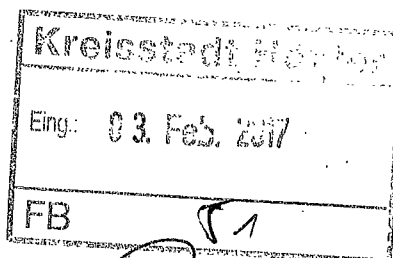




Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Stadt Höxter
Der Bürgermeister
Westerbachstr. 45
37671 Höxter



02.02.2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
32.405.16.3-3485
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Flohr
kurt-peter.flohr@brdt.nrw.de
Zimmer: D 414
Telefon 05231 71-3216
Fax 05231 71-823216

07.02.2017 → Au.
07.02.17
Betr.: **Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG)**
hier: 8. FNP-Änderung
Darstellung von Windkonzentrationszonen

Bezug: Schreiben der Stadt Höxter vom 22.12.2016, 51-05-40.8
Stellungnahme Kreis Höxter vom 30.01.2017, 43-4.0/F 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht.

Hinweis:

Bei der Planung der Standorte von Windenergieanlagen und der begleitenden Infrastruktur wie Zufahrtswege, Bereiche für den technischen Service sowie oberirdische Stromleitungen, sind entsprechend § 35 Abs. 3 Satz Nr. 6 Baugesetzbuch auch Belange der Agrarstruktur zu berücksichtigen:

Hierzu zählen im Einzelnen:

- 1) Der Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche ist so niedrig wie möglich zu halten.
- 2) Um weiterhin eine möglichst effiziente landwirtschaftliche Bewirtschaftung sicherzustellen, sind Zuwegungen in Anpassung an die Bewirtschaftungs- und Landschaftsstruktur vorzusehen. Gesetzliche Grundlage für flächensparende Erschließungen sind die Minderungs- bzw. Vermeidungsgebote des Landschaftsgesetzes NW.
- 3) Wege oder Wegesysteme im landwirtschaftlichen Umfeld, die zum Transport genutzt werden, insbesondere Wege, die mit öffentlichen Mitteln z. B. im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren gefördert wurden, sind auf ihre Eignung hin zu prüfen.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515



- 4) Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Böden, die aufgrund ihrer Bodenfruchtbarkeit (z. B. Braunerden, Parabraunerden) oder ihrer Entstehung (z. B. Plaggenesche) eine hohe Bedeutung besitzen, ist zu vermeiden. (s. auch GLA NRW: Schutzwürdige Böden)

Datum: 02.02.2017

Seite 2 von 2

Die Zustimmung zu dieser geplanten Änderung ergeht mit dem Hinweis, dass hiermit keine Entscheidung über ggfls. noch notwendige, bei der Bezirksregierung nachfolgend zu führende Verfahren getroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Flohr)